

II-9362 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4601 W

1993 -04- 02

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider
an den Bundeskanzler
betreffend Neukodifikation der Umwelt- und Sozialversicherungsgesetze

Dankenswerterweise hat die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie laut einem heute vom "Standard" veröffentlichten Artikel angesichts der schwer zu überblickenden Fülle umweltrelevanter Bestimmungen für eine Neukodifizierung des Umweltrechtes plädiert. Derartige Initiativen vermischen die Fragesteller im Bereich der Sozialversicherungsgesetze seit langem.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie die Bundesminister Ihrer Regierung dazu veranlassen, in den besonders unübersichtlichen Rechtsbereichen Neukodifikationen in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, warum halten Sie eine Neukodifikation etwa der Umwelt- und Sozialgesetze nicht für dringend erforderlich, obwohl in diesen Bereichen selbst Experten schon Mühe haben, die vorhandenen Regelungen samt allen Übergangsbestimmungen zu überblicken (wie etwa die Bedenken von Prof. Tomandl zeigen, der das gesamte ASVG am Maßstab des Rechtsstaatsprinzips gemessen schon für verfassungswidrig hält)?
3. Werden Sie Herrn Bundesminister Hesoun (ähnlich, wie Sie dies bereits bei der Pflegevorsorge und der Pensionsreform tun mußten) dazu auffordern, eine Neukodifikation der Sozialversicherungsgesetze vorzubereiten?
4. Wenn nein, wodurch unterscheidet sich in Ihren Augen die laut Meinung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie "schwer zu überblickende Fülle umweltrelevanter Bestimmungen", die sie eine Neukodifikation in ihrem Bereich anstreben läßt, in ihrer Unzumutbarkeit vom Rechtszustand in den Sozialversicherungsgesetzen, wenn Sie und der von Ihnen vorgeschlagene Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Neukodifikation des mindestens ebenso komplizierten Sozialversicherungsrechtes

entgegen den berechtigten Interessen der Bevölkerung bisher ablehnen?

5. Warum halten Sie den bestehenden Rechtszustand im Sozialversicherungsbereich für vertretbar, der die Lebensplanung der Österreicher durch eine überaus unklare und komplizierte Gesetzeslage (die ja allein aus den Bundesgesetzblättern zu beurteilen ist) unmöglich macht?
6. Hat der Ihnen unterstellte Verfassungsdienst bisher ernsthafte Versuche gemacht, der wachsenden Gesetzesflut gegenzusteuern, indem den besonders betroffenen Ministerien Neukodifikationen nahegelegt werden? Wenn nein, warum sind derartige Initiativen bisher unterblieben?
7. Warum haben Sie die Regierungsvorlage der 51. ASVG-Novelle den Ministerrat passieren lassen und ihr daher zugestimmt, wenn selbst der Ihnen unterstellte Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme zum Entwurf schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Zahl der Novellen und auch einzelner Bestimmungen geäußert hat und die Regierungsvorlage diesbezüglich nicht anders beurteilt werden kann als der Entwurf?